



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0335/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.12.2022	Vorberatung

49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" - hier: Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung 16.09.2021 die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fläche „Am Kreuz“ beschlossen, um dort den geplanten Neubau der Katholischen Grundschule in Kombination mit einer Kindertageseinrichtung als Bildungshaus, einen Jugendfreizeitplatz sowie einer ergänzenden Wohnbebauung zu errichten.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 – Fläche „Am Kreuz“. In Übereinstimmung mit der geplanten Bebauung in zwei Teilbereichen wird die Darstellung des östlichen Bereichs von einer Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft bzw. entlang der B 229 als Wohnbaufläche in eine Darstellung als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „Anlagen für soziale Zwecke“ und „Anlagen für sportliche Zwecke“ vorgesehen. Der westliche Änderungsbereich wird derzeit ebenfalls überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt und soll entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet in eine Darstellung als Wohnbaufläche geändert werden.

Für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ein Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung erarbeitet. Ebenfalls beigefügt ist eine für die Fläche durchgeführte Artenschutzvorprüfung (ASP I), erweitert durch eine qualifizierte artenschutzrechtliche Begehung, mit dem Ergebnis, dass bei Beachtung der aufgeführten Vermeidungs- und Vorsorgemaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden. Der Umweltbericht befindet sich derzeit in Erarbeitung und wird zur Offenlage ergänzt.

Ziel der durchzuführenden Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB ist es, frühzeitig über die Planung zu unterrichten und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sowie die Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu ermitteln.

Anlagen:

1. 49.Änd._Änderungsbereich
2. 49.Änd._Vorentwurf Planzeichnung
3. 49.Änd._Vorentwurf der Begründung
4. 49.Änd._Artenschutzvorprüfung (ASP I) mit erweiternder artenschutzrechtlicher Begehung